

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 56 (1983)

Heft: 9

Artikel: Zivilschutz

Autor: Mumenthaler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz

Mit dieser Nummer möchten wir einem weiteren Träger der Gesamtverteidigung, dem Zivilschutz, das Wort geben.

Einerseits als kleiner Jubiläumsgruss, denn der Zivilschutz kann mehrere «Geburtstage» feiern, nämlich den 50jährigen «zivilen Bevölkerungsschutz» (1933 nahm die Eidgenössische Gasschutz-Studienstelle ihre Tätigkeit auf, das heisst sie bearbeitete in der Folge die erste «Luftschutz-Zivilschutz-Konzeption»), den 20jährigen neuzeitlichen Zivilschutz (das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ist in Kraft seit 1. Januar 1963) und 20 Jahre Bundesamt für Zivilschutz (es nahm seine Tätigkeit am 1. Januar 1963 auf).

Anderseits erschien am 31. Januar 1983 der Zwischenbericht des Bundesrates zum Stand des Zivilschutzes in der Schweiz. Die folgenden Ausführungen von Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, geben einen Einblick in diesen Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes und natürlich auch einen Überblick der Aufgaben und Tätigkeiten des Zivilschutzes zum Auf- und Ausbau des gesamtschweizerischen Zivilschutzes. (Fotos F. Friedli, BSZ)

St

Wir dürfen uns zeigen!

Zum Stand des Zivilschutzes in der Schweiz, ein Zwischenbericht

*Von Fürsprecher Hans Mumenthaler,
Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz*

Ende Winter dieses Jahr veröffentlichte der Bundesrat den sogenannten «Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes». Damit erfüllte die Landesexekutive einen Auftrag von Nationalrat Beda Hummel und 23 Mitunterzeichnenden, welche in einem Postulat verlangten, «einen Zwischenbericht über den heute erreichten Stand der Zivilschutzkonzeption 1971» auszuarbeiten.

Der Bericht beinhaltet nicht bloss eine buchhalterische Bilanz über den Zivilschutz, sondern darüber hinaus beurteilt er die Zivilschutzkonzeption aus dem Jahre 1971 aus heutiger Sicht.

In seiner Gesamtbeurteilung stellt der Bundesrat fest, dass die in der Konzeption formulierten Aufgaben des Zivilschutzes, nämlich das unversehrte Überleben möglichst vieler Einwohner, der Dissuasionsbeitrag und die subsidiäre Hilfeleistung in Friedenszeiten unverändert dieselben geblieben sind. Auch in der Bedrohungslage sind seither keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Nach wie vor stehen die grossflächigen Wirkungen der Atom-



Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

waffen im Vordergrund. In der Reihenfolge ihrer Bedeutung sind dies der radioaktive Ausfall von Atomexplosionen am Boden, die übrigen Wirkungen der Atomwaffen, die je nach den meteorologischen Verhältnissen ein ausgedehntes Abwindgebiet bedrohenden, dampfförmig einge-

schliesslich die Wirkungen der konventionellen Waffen. Die Bedrohung durch die teilweise ständig hohe Einsatzbereitschaft ausländischer Streitkräfte, welche zunehmend hoch beweglich sind, können unser Land in verhältnismässig kurzer Zeit in Feindseligkeiten verwickeln.

Bei der Beurteilung des Ausbaustandes des Zivilschutzes nehmen die baulichen Massnahmen eine wesentliche Rolle ein, bilden die Schutzräume doch nach wie vor das Rückgrat des schweizerischen Zivilschutzes. Dank der Tatsache, dass der Schutzraumbau bereits 1951 eine gesetzli-

che Verpflichtung wurde und dass er wegen der starken allgemeinen Bautätigkeit in den sechziger und frühen siebziger Jahren einen eigentlichen Bauboom erlebte, entstanden in den baupflichtigen Gemeinden während vielen Jahren Schutzplätze für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Die folgende Tabelle zeigt, wieviele heute (Stand 1. Januar 1982) fehlende künstlich belüftete Schutzplätze in Prozenten der Einwohner noch zu erstellen sind, bis rein rechnerisch für alle Einwohner ein Schutzplatz in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung verfügbar ist.

Stand des Schutzraumbaus nach Kantonen

Kanton	Einwohner	Fehlende belüftete Schutzplätze (Stand 1982)	In Prozent der Einwohner
Zürich	1 134 000	43 400	4
Bern	912 091	318 890	35
Luzern	305 908	48 090	16
Uri	34 145	5 786	17
Schwyz	97 354	22 895	24
Obwalden	26 992	7 608	28
Nidwalden	29 588	1 644	5
Glarus	36 718	7 641	21
Zug	76 356	2 994	4
Freiburg	184 931	88 652	48
Solothurn	220 685	69 883	32
Basel-Stadt	199 510	23 388	11
Basel-Landschaft	224 444	44 257	20
Schaffhausen	69 591	18 202	26
Appenzell A. Rh.	47 611	19 069	40
Appenzell I. Rh.	12 844	4 168	32
St. Gallen	391 995	62 495	16
Graubünden	164 631	36 533	22
Aargau	457 997	83 836	18
Thurgau	187 986	63 820	34
Tessin	265 899	138 615	52
Waadt	525 303	286 849	55
Wallis	218 707	102 420	47
Neuenburg	157 496	56 062	36
Genf	354 494	55 467	16
Jura	64 986	36 365	56
Total Schweiz	6 402 262	1 649 029	26

Alle Kantone, deren prozentuales Schutzplatzdefizit das gesamtschweizerische Mittel übersteigt, gehören entweder der finanzschwachen oder dem unteren Bereich der mittelstarken Gruppe an. Das Schutzplatzdefizit dieser Kantone stammt, wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich ist, insbesondere aus den Klein- und Kleinstgemeinden, die von Bundeswegen erst mit einer am 1. Februar 1978 in Kraft getretenen Gesetzrevision der Zivilschutzpflicht unterstellt worden sind. Diese Gemeinden wiesen in den letzten Jahrzehnten und weisen heute noch in der Regel nur eine bescheidene Bautätigkeit auf, so dass hier das Schutzplatzdefizit nur durch den Bau von öffentlichen Schutzräumen abgebaut werden kann.

Die Grafik zeigt auch, dass die Gruppe der Gemeinden unter 2000 Einwohner prozentual ein fast viermal so grosses Schutzplatzdefizit aufweist wie diejenige der grösseren Gemeinden. Das Schutzplatzdefizit ist also um so grösser, je kleiner die Gemeinde ist. In relativ vielen sehr kleinen Gemeinden sind auch heute noch überhaupt keine Schutzplätze vorhanden.



AC-Spürer im Einsatz

Stand des Schutzraumbaus nach Gemeindegrössen

GANZE SCHWEIZ

Total Einwohner: 6'402'262

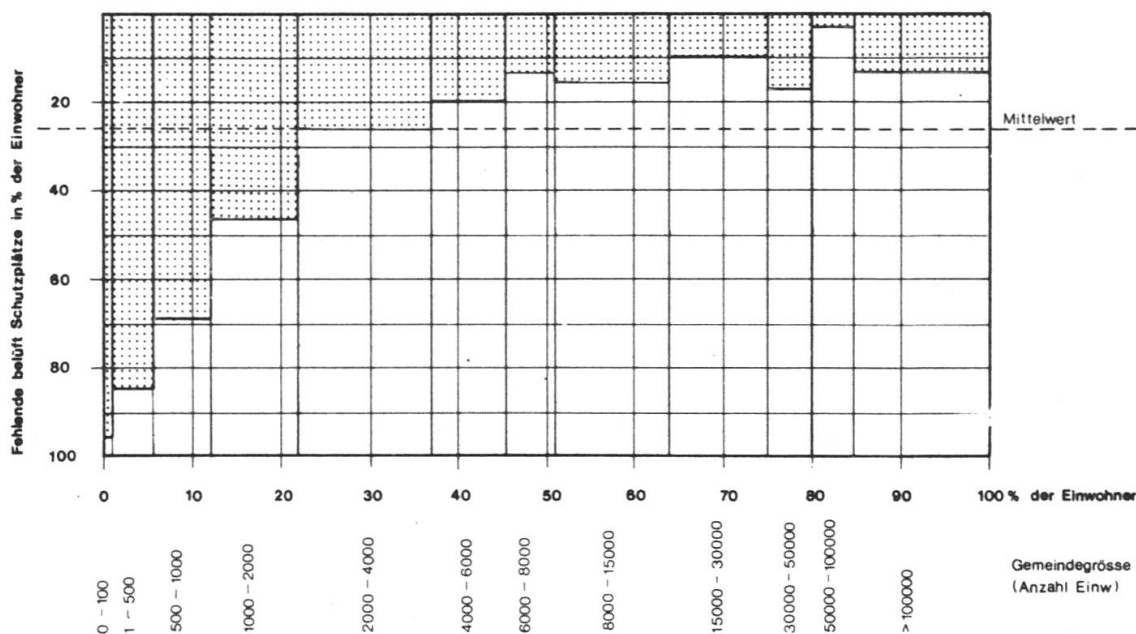


Fehlende belüftete Schutzplätze in % der Einwohner

Total fehlende belüftete Schutzplätze: 1'649'029 (26%)

Geordnet nach Gemeindegrössen

(Stand 1982)

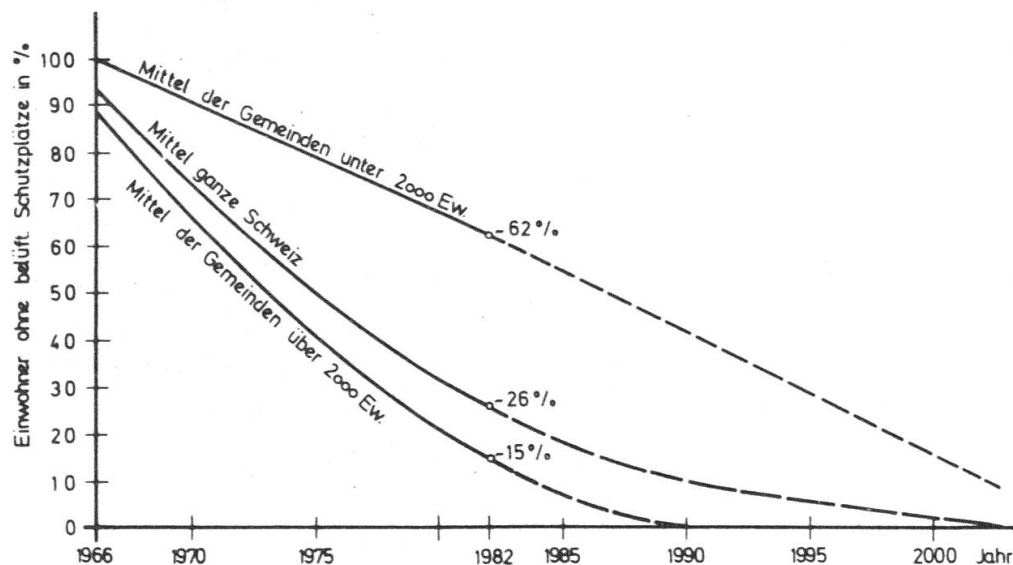


Stand des Schutzraumbaus nach Gemeindegrössen

Der bisherige und geschätzte Abbau des Schutzplatzdefizites geht aus der nachfolgenden Grafik hervor. Die Figur zeigt, dass das Defizit stetig verringert werden kann; in den grösseren Gemeinden in einem ra-

scheren Tempo als in den kleineren. In den grösseren Gemeinden dürfte bis gegen 1990 für alle Einwohner ein Schutzplatz in ihrem Wohnbereich vorhanden sein. In den kleineren Gemeinden wird der angestrebte Sollzustand um das Jahr 2000 erreicht sein.

Bisheriger und geschätzter künftiger Abbau des Schutzplatzdefizites



Abbau des Schutzplatzdefizites

Die Schutzanlagen der Zivilschutzorganisationen (Kommandoposten), Bereitstellungsanlagen) bestehen heute zu rund 35 Prozent, die sanitätsdienstlichen Anlagen (geschützte Operationsstellen und Notspitäler, Sanitätshilfsstellen, Sanitätsposten) zu rund 50 Prozent. Man darf annehmen, dass die erforderlichen Anlagen um das Jahr 2000 im wesentlichen erstellt sein werden. Solange nicht alle Anlagen und Bauten vorhanden sind, müssen die Zivilschutzorganisationen im Ernstfall andere geeignete Räumlichkeiten (Tiefgaragen, Keller) als behelfsmässige Schutzbauten herrichten. Die entsprechenden Vorbereitungen werden bereits heute getroffen, was für die Zivilschutzorganisationen einen beträchtlichen Arbeitsaufwand mit sich bringt.

Das für die Erstausrüstung der Zivilschutzorganisationen erforderliche Material ist wertmässig zu rund 60 Prozent ausgelie-

fert. Die bis 1990 für die Materialbeschaffung verfügbaren Kredite werden dazu verwendet, alle Gemeinden, inbegriffen diejenigen, welche mit der Revision 1978 des Zivilschutzgesetzes neu der Organisationspflicht unterstellt wurden, auf einen einheitlichen Ausrüstungsstand zu bringen. Zahlreiche bedeutende Vorhaben, die für die Aufgabenerfüllung des Zivilschutzes wichtig sind, müssen auf die Zeit von 1990 bis 2000 zurückgestellt werden. Damit ist man gezwungen, die weiteren Beschaffungen nach strengen Prioritäten zu gliedern. Entscheidend soll sein, was den grössten Überlebenszuwachs bringt.

Die Planung des Zivilschutzes ist weitgehend abgeschlossen. Sie besteht einerseits darin, dass die organisatorischen Strukturen der Zivilschutzorganisationen, ihre Sollbestände sowie ihr Bedarf an Schutzbauten und Material festgelegt wurden, und andererseits in der Zuweisung der Schutzräume an die Bevölkerung. Sie muss künftig regelmässig nachgeführt wer-

den. Wo der Ausbaustand schon fortgeschritten ist, wird es sich empfehlen, die Bevölkerung über die Schutzplatzzuweisung zu informieren.

Von den rund 520 000 Schutzdienstpflichtigen haben gesamtschweizerisch rund 60 Prozent die ihrer Einteilung entsprechenden Instruktionsdienste im Kursverband absolviert. Der grösste Rückstand besteht zur Zeit bei den Schutzraumchefs. Generell muss die vermittelte Ausbildung sobald als möglich durch Weiterbildungskurse ergänzt werden.

Die Mängel, die bei der Durchführung der Instruktionsdienste im Rahmen der Leitungen und Formationen zum Teil noch bestehen und die im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass sich im Ausbildungs- und Dienstbetrieb der Zivilschutz-

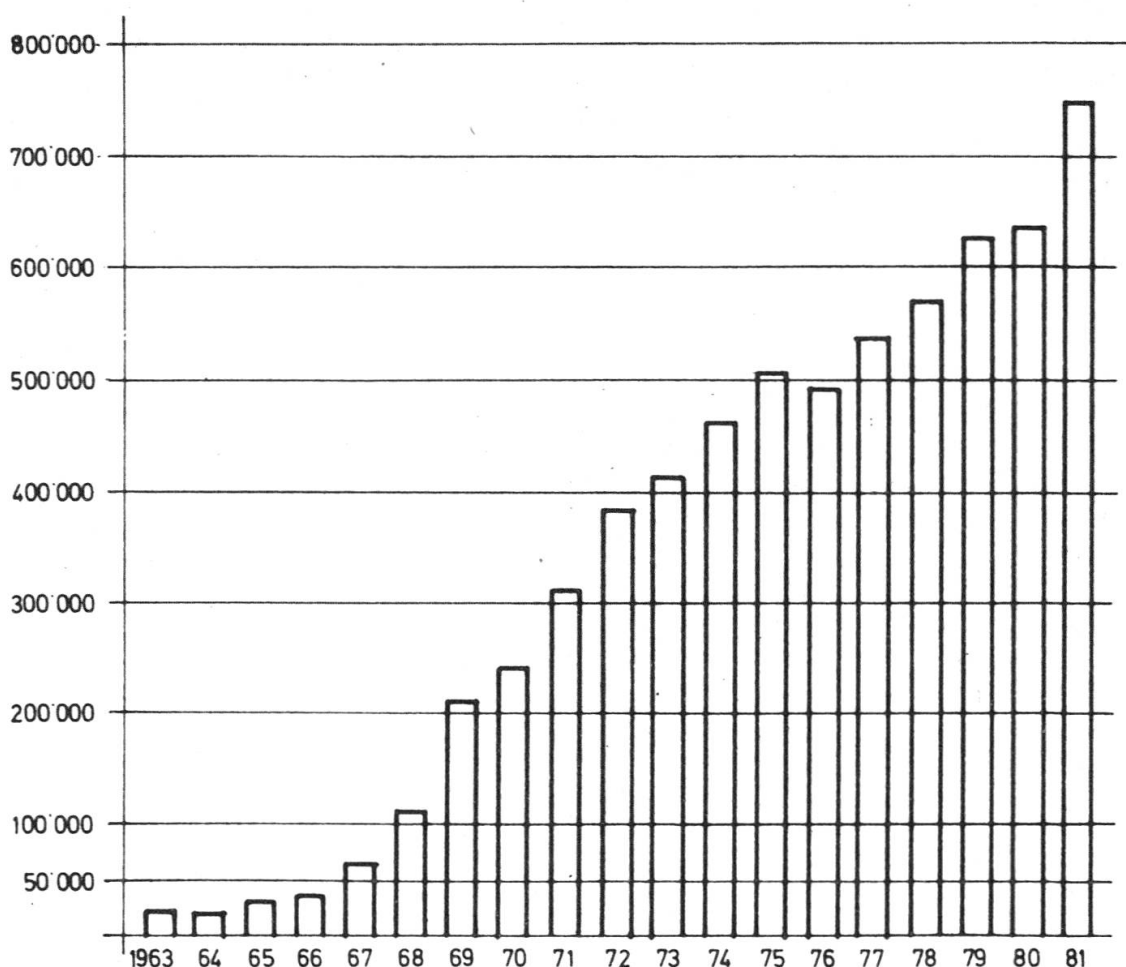
organisationen noch keine Traditionen bilden konnten, müssen raschmöglichst behoben werden. Das Schwergewicht soll dabei auf die gezielte Vorbereitung der Vorgesetzten und Spezialisten in Vorkursen gelegt werden.

Damit die Schwachstellen in der Ausbildung behoben werden können, erscheint es unumgänglich, auf der Stufe Kanton die Zahl vielseitig verwendbarer, hauptamtlicher Instrukturen zu erhöhen.

Die nachfolgende Figur zeigt die Entwicklung der gesamtschweizerischen Teilnehmerdiensttage für Kurse, Übungen und Rapporte des Zivilschutzes. Die starke Steigerung macht deutlich, dass die Ausbildung heute mit höherer Priorität betrieben wird als in den ersten Aufbaujahren des Zivilschutzes.

Jährliche gesamtschweizerische Teilnehmerdiensttage für Kurse, Übungen und Rapporte des Zivilschutzes

ZS-Diensttage



Jährliche gesamtschweizerische Teilnehmerdiensttage für Kurse, Übungen und Rapporte des Zivilschutzes

Zu erwähnen ist hier auch die Feststellung, dass die Zahl der freiwillig Schutzdienst leistenden Frauen in den nächsten Jahren von heute 20 000 auf rund 100 000 erhöht werden soll, was seitens der Gemeinden entsprechende Informations- und Werbeanstrengungen bedingt.

Beim Versuch einer Gesamtwürdigung des erreichten Standes aus heutiger Sicht hält der Bundesrat fest, dass der Aufbau eines nationalen Werkes, wie es der Zivilschutz darstellt, einer gewissen Zeit bedarf und in starkem Masse von den jeweils zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln abhängig ist.

Es darf festgestellt werden, dass im Zivilschutz knapp zwanzig Jahre nach dem Erlass der beiden Zivilschutzgesetze, zehn Jahre nach Vorliegen der umfassenden Konzeption und wenige Jahre nach bedeutenden Gesetzesänderungen ein beachtlicher Stand erreicht worden ist. Die genannten Gesetzesänderungen aus dem Jahre 1978 erklärten u. a. 1800 der insgesamt rund 3050 Gemeinden unseres Landes neu zivilschutzpflichtig. Es handelt sich um Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Damit sind heute alle Gemeinden zivilschutzpflichtig.

Eine Gesamtwürdigung schliesst einen zusammenfassenden Ausblick mit ein. Hier ist festzustellen, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen die volle Verwirklichung der wesentlichsten Zivilschutzziele nicht bereits um 1990, sondern erst um das Jahr 2000 möglich sein wird. Das will nie heissen, dass die Bereitschaft des Zivilschutzes bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben wäre. Durch entsprechende Setzung von Prioritäten und durch die Vorbereitung von Überbrückungsmassnahmen wird sichergestellt, dass der Zivilschutz bei einem Ernstfall seine Aufgaben jederzeit im Rahmen des Vorhandenen erfüllen kann.

Schliesslich setzt sich der Bericht auch mit den Auswirkungen der föderalistischen

Struktur und der Gemeindeautonomie auf den Ausbau des Zivilschutzes auseinander. Struktur und Gemeindeautonomie sind nicht unbestritten und führten bzw. führen zu den grossen Unterschieden von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde in der heutigen Zwischenbilanzierung.

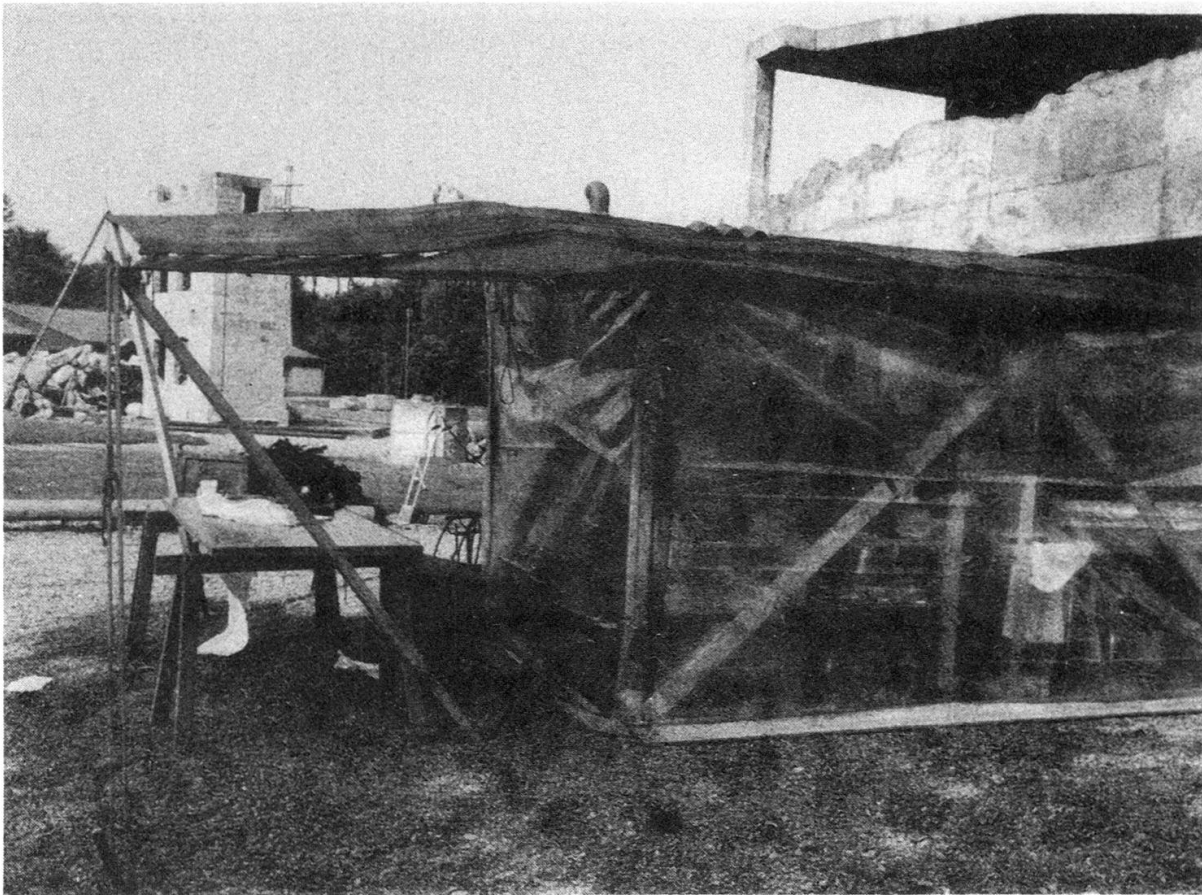
Der Bundesrat hält fest, dass er für die Erfüllung dieser Aufgabe das föderalistische System als richtig erachtet und von diesem nicht abweichen will.

Wörtlich schreibt er: «Tatsache ist, dass der Zivilschutz in erster Linie Selbstschutz ist. Er beruht auf der Eigenverantwortung, die im wesentlichen in der Gemeinde als unterstem Selbstverwaltungskörper wahrgenommen wird. Auf Gemeindestufe ist es, dass der Bürger durch organisatorische und materielle Massnahmen gegen Elementarschadenereignisse wie Wasser und Feuer geschützt wird. Auf Gemeindestufe in erster Linie ist es, dass der Bürger vor den Folgen der grössten der möglichen Katastrophen, d. h. den Auswirkungen bewaffneter Konflikte, geschützt werden soll. Die Gemeinde ist deshalb auch die Hauptträgerin des Zivilschutzes. Da der Schutz der Bevölkerung aber auch ein ganz wesentliches Ziel unserer Sicherheitspolitik ist, sind Bund und Kantone für dessen Gestaltung, Förderung und Leitung in starkem Masse mitverantwortlich.

Der gewählte Aufbau erlaubt massgeschneiderte, den örtlichen Verhältnissen angepasste Lösungen. Der Bevölkerungszusammensetzung, den unterschiedlichen baulichen Strukturen, den topographischen Verhältnissen, allfälligen besonderen Gefährdungen und ähnlichem mehr kann angemessen Rechnung getragen werden. Auch für die Verwirklichung der baulichen Massnahmen ist dieser Aufbau zweckmässig. Nur die Gemeinde kennt letztlich die Möglichkeiten, wo und wann im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben und damit auf wirtschaftliche Weise akzessorisch Schutzräume für die Bevölkerung, sanitätsdienstliche Anlagen, Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen erstellt werden können.»



Ausschnitt Lagergestell Notproviant im Schutzraum mit der neuen Überlebensnahrung für den Zivilschutz und die Bevölkerung.



Behelfsmässige Küche als Arbeitsplatz der selbstständigen Versorgungsgruppe (normalerweise).

Den folgenden Abschnitt publizieren wir aus der Zeitschrift «Zivilschutz» des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, vom Juni 1983

Zivilschutz: Was nicht im Bericht steht

szsv. Der kürzlich veröffentlichte Bericht des Bundesrates zum Stand des Zivilschutzes enthält klare Angaben zur heutigen Situation in den verschiedenen Kantonen. Er verschweigt auch die Mängel nicht und weist offen auf die Problematik einer so föderalistisch aufgebauten Organisation hin. Was er aber nicht aufzeigt, weil sich das nicht numerisch erfassen und statistisch darstellen lässt, ist der Wandel in der Einstellung zum Zivilschutz, der in den letzten Jahren deutlich wird.

Noch vor einem Jahrzehnt stiessen die Anliegen des Zivilschutzes vielerorts nur auf ein mitleidiges Lächeln. Man stellte diese Institution auf die gleiche Stufe wie die Hauswehr des Zweiten Weltkrieges. Die Eimerspritze war das bekannteste Requisit, und öffentliche Übungen und Demonstrationen erschöpften sich allzuoft im Löschen eines Feuers. Doch mit dem Durchbruch der «Konzeption 71», die das Schwergewicht vom «Retten und Heilen» auf die «Vorbeugung» verlegte, wandelte sich das Erscheinungsbild des Zivilschutzes. Mancher erklärte zwar immer noch, er würde im Ernstfall lieber in den Wald hinaus flüchten, als sich in einem Schutzraum einsperren lassen; aber mit zunehmender Information über die Wirkungen moderner Waffen und besserer Aufklärung über die Schutzmöglichkeiten setzte sich langsam die Einsicht in den Sinn und die Notwendigkeit des Zivilschutzes durch. Erstaunlich viele Leute erkundigten sich in den letzten Monaten bei den zuständigen Stellen über den ihnen zugeteilten Schutzplatz und zeigten sich meist ungehalten,

wenn man ihnen diese Auskunft wegen der laufend nötigen Mutationen noch nicht geben wollte.

Wie jede schweizerische Institution, ist auch der Zivilschutz in den letzten Jahren Gegenstand der Kritik. Diese Kritik richtet sich jedoch nicht gegen den Zivilschutz selbst, sondern gegen Verzögerungen in der Realisierung der nötigen Massnahmen oder gegen die mangelnde Perfektion gewisser Vorkehrungen. Die Notwendigkeit des Zivilschutzes als einer tragenden Säule unserer Gesamtverteidigung wird anerkannt. Das gilt auch für die Armee, die den Zivilschutz als unerlässliche Ergänzung ihrer eigenen Anstrengungen und als Beitrag zur Dissuasion sieht. Dieser Wandel in der Einstellung zeigt sich auch in der Bereitschaft der Grosszahl der schweizerischen Gemeinden, den Zivilschutz rasch zu verwirklichen. Als Beispiel sei auf die Reaktion des Einwohnergemeindeverbandes des Kantons Solothurn auf eine von der kantonalen Regierung beabsichtigte Gesetzesrevision hingewiesen. Mit Entschiedenheit verlangt der Einwohnergemeindeverband, dass alles unternommen werde, um durch geeignete Massnahmen und die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel das im Kanton noch vorhandene Schutzplatzdefizit rasch abzutragen. Was für die Gemeinden gilt, gilt auch für den einzelnen. Eine Umfrage im Jahre 1982 zeigte, dass der Zivilschutz bei der Bevölkerung je länger desto besser bekannt ist. Dafür gerät er auch immer mehr ins Schussfeld sogenannter Friedensbewegungen und anderer Gruppierungen, die sich gegen unsere Landesverteidigung richten. Das ist auch – gewissermassen von der negativen Seite her – eine Bestätigung dafür, dass sich die allgemeine Einstellung zum Zivilschutz gewandelt hat und seine Bedeutung und Wirksamkeit immer mehr anerkannt werden.

Der Oeko-Witz des Monats

Ein Markstein in der Geschichte der Luftreinigung ist in der Stadt Perwoblinsk gesetzt worden. Dank einschneidender Massnahmen ist dort die Luft, die man ausatmet, schon bedeutend reiner als die Luft, die man einatmet.

«Literaturnaja gaseta», Moskau, 13. 7. 1983